

Bericht:

Der Landesrechnungshof ist für die überörtliche Prüfung der Städte und Gemeinde zuständig (§ 1 Nieders. Kommunalprüfungsgesetz - NKPG). Im Herbst 2020 wurden alle niedersächsischen Kommunen im Rahmen einer Online-Befragung zur Abgabe von Haushaltsdaten der Jahre 2016 bis 2023 und zur Höhe von Investitionsrückständen im Jahr 2020 aufgefordert. Von 1.097 Kommunen haben 941 Kommunen Angaben geliefert. Aufgrund der hohen Rücklaufquote von 85,8 % und der soliden Datenbasis der Einwohnerquote von 96,9 % wurden die fehlenden Werte der nicht gemeldeten Kommunen anhand der Einwohnerzahl des Landes Niedersachsen hochgerechnet.

Die Ergebnisse dieser Bestandserhebung sind als Prüfungsmitteilung vom 31.08.2021 dem Bericht als Anlage beigefügt. Er enthält keine Bewertung zur Höhe von Investitionsrückständen einzelner Kommunen. Laut Hinweis des Landesrechnungshofes sollte dieser gleichwohl nach § 5 NKPG der Vertretung zur Kenntnis gegeben und danach öffentlich ausgelegt werden.

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass in Niedersachsen Investitionsrückstände von mehr als 20 Mrd. € im Jahr 2020 bestehen und somit ein offenkundiger Handlungsbedarf besteht. Es zeigt sich aber, dass kein zwingender Zusammenhang zwischen Finanzkraft der Kommunen und der Höhe der Investitionsrückstände besteht. Kommunen mit niedriger Steuereinnahmekraft hatten durchschnittliche Investitionsrückstände während Kommunen mit hoher Steuereinnahmekraft hohe Investitionsrückstände aufwiesen. Bei allen Größenklassen der Kommunen zeigte sich ein hoher Investitionsrückstau bei „Schulen“ und „Straßen“.

Weiterhin wurde festgestellt, dass die Kommunen oftmals die eingeplanten Investitionen im Umfang von rund 50% tatsächlich nicht durchführen. Hauptursachen für die Investitionsrückstände sind neben unzureichenden Finanzmitteln auch fehlendes Personal.

Insgesamt wird darauf hingewiesen, dass die Investitionsrückstände ein erhebliches Risiko für die kommunalen Haushalte darstellen. Vielen Kommunen wird es nicht gelingen, den Rückstand aus eigener Kraft zu bewältigen. Insofern ist eine kommunale Investitionsstrategie erforderlich, die die individuelle Situation berücksichtigt. Hier sind eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Aus Sicht der Verwaltung hat diese Prüfung gegenüber bisherigen Prüfungen keine Hilfestellung für die Kommunen gegeben. Um Erkenntnisse für Schortens aus dieser Prüfungsfeststellung zu ziehen, wurden daher einige aussagekräftige Werte des Berichtes zu den Werten der Stadt Schortens gegenübergestellt und als Anlage beigefügt.

Schortens wurde der Vergleichsgruppe Ostfriesland-Nordseeküste zugeordnet. In diesem Vergleichsring zeigen sich hohe Investitionsrückstände im Bereich Schulen, Verwaltungsgebäude und Kultur. Der Bereich Straßen ist demgegenüber unter dem Vergleichswert. Letzteres ist darauf zurückzuführen, dass Schortens in dieser Vergleichsgruppe keine so große Flächengemeinde ist. Auf

der anderen Seite hat Schortens aufgrund der Einwohnerzahl eine große Anzahl an Schulen und die Kultureinrichtung Bürgerhaus.

Im Vergleichsring Städte mit Sonderstatus (selbständige Gemeinden) zeigen sich nicht so wesentliche Abweichungen. Bei Einheitsgemeinden mit 20 - 50.000 Einwohnern fällt wieder der Investitionsstau gesamt und der Schulbereich überproportional aus. Dieses korrespondiert zu der bekanntlich geringen Steuerkraft der Stadt Schortens im Vergleich zu anderen Kommunen dieser Größenklasse.

Insgesamt liegt der Schuldenstand von Schortens mit 61% unter dem Durchschnittswert aller Kommunen in Niedersachsen. Sofern andere Kommunen ihren Investitionsrückstand bereits teilweise abgearbeitet haben und hierfür Kredite aufgenommen haben, ist dieses begründet.

Insgesamt betrachtet, ist eine Analyse dieser Befragung kaum möglich und führt aufgrund der unterschiedlichsten Gegebenheiten der einzelnen Kommunen zu wenig belastbaren Vergleichen.